

Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen · Körperschaft des öffentlichen Rechts

■ VERANSTALTUNG

Energietag 2022 Energieeffizienz und Klimaschutz im Bausektor

(Be/Di) **Welche Techniken und auch politischen Rahmenbedingungen tragen wirkungsvoll zur Energiewende bei? Welchen Beitrag können zum Beispiel Wärmepumpen bei der Energiebereitstellung in Gebäuden leisten? Vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine, eines Energieembargos gegen Russland und infolge der aktuell explodierenden Energiekosten standen auch die gesellschaftsrelevanten Herausforderungen im Blickpunkt.** Das Thema des diesjährigen Ener-

gietags am 17. Mai konnte aktueller nicht sein und so freuten wir uns, dass über 120 Teilnehmende am 17. Mai nach zwei Jahren zu unserer ersten Präsenzveranstaltung in das Hannover Congress Centrum zu Information und Austausch gekommen sind.

Prof. Dr.-Ing. Rainer Schwerdhelm von der Jade Hochschule Oldenburg, Lehrbereich Mobilität und Steuerung von Verkehrsströmen sowie Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer Niedersachsen, moderierte das facet-

tenreiche Thema gewohnt lebhaft und interessant.

Erstmals begrüßte der neue **Präsident Prof. Dr.-Ing. Martin Betzler**

INHALT

- Energietag | Energieeffizienz und Klimaschutz im Bausektor
- Save the Date | Nächste Veranstaltungen
- Neue Satzungen und Änderung weiterer Satzungen
- Sonderbeilage Amtliche Bekanntmachungen:
 - Fortbildungssatzung
 - Satzungen für die Sachgebietsregister Brandschutz und Energieeffizienz
 - Änderung der Gebühren- und Auslagensatzung
 - Änderung der Satzung des Versorgungswerks
- Mitwirkung in Ausschüssen | Jetzt mitmachen
- Transparenzregister: Eintragsfrist für GmbH und PartGmbH läuft ab
- Öffentliche Bestellungen und Verordnungen
- Junior.ING | Siegermodelle gekürt
- Seminare im Juni und Juli





Präsident Prof. Dr.-Ing. Martin Betzler

die Gäste. Mit Blick auf die drastische Erderwärmung, die mit 1,5 Grad Plus schon 2026 erreicht sein könnte, betonte auch er die Dringlichkeit des Handelns, energieeffizienter zu werden und unabhängiger in der Energieversorgung zu werden.

Denn insbesondere der Bausektor weist mit rund 40 Prozent CO₂-Emissionen einen nach wie vor deutlich zu hohen Energie- und Ressourcenverbrauch aus. Den Berufsstand sieht er hier als Vorreiter im klimaangepasstem Bauen und mit Lösungsansätzen für intelligente Energiesysteme und Gebäudekonzepte und einer neu gedachten Kreislaufwirtschaft hin zur Wiederverwendbarkeit und weit vorausschauender Planung gut aufgestellt. „Wir schaffen Spitzentechnologie und für uns Ingenieurinnen und Ingenieure kann ich sagen: Wir stehen und leben für Ideenreichtum, Kreativität und Engagement – dies mit hohem Bewusstsein für die Verantwortung, in der wir stehen, und mit Unabhängigkeit und Fachkompetenz.“ Sein Appell auch: „Zur Energieeinsparung können wir alle einen Schritt beitragen, Ressourcen schonen und mit bewusstem Mobilitäts- und Konsumverhalten unseren Beitrag leisten.“

Dr. agr. Heinrich Macke eröffnete den Themenkomplex mit seinem

Fachvortrag Wärmepumpe in Kombination mit Photovoltaik: Ein lohnender Beitrag zur Wärmeversorgung? Mit Blick auf die gesellschaftlichen Ziele zur Begrenzung des Klimawandels verwies der Experte auf den gesetzlichen regulatorischen Rahmen zur Dekarbonisierung bis 2050: „Wir hinken dem Ziel hinterher“, mahnte er und forderte ein proaktives und beschleunigtes Angehen vor allem im Bestandsbau, denn „eine beschleunigte Dekarbonisierung der Wärmeherzeugung ist mehr denn je klimapolitisch geboten und wirtschaftspolitisch erforderlich“, wie auch er betonte. In Bezug auf Wärme werden eher kleinere und schnelle Lösungen benötigt. Chance und Alternative sieht er in der Wärmepumpe. In der derzeitigen Krisensituation, wo keiner weiß, wie sich die Preise weiterentwickeln, sei diese Technologie durchaus attraktiv, wie er an einem Bilanzmodell sichtbar machte. Im Neubaubereich zeige sich dies an den Installationszahlen.

Um im Bestandsbau den Energieverbrauch zu senken, mache die Hybridisierung von Bestandsanlagen den größten Sinn, schilderte der Energieexperte. Die Nachrüstung einer bestehenden Heizungsanlage mit einer Wärmepumpe sei deutlich schneller. In Kombination mit einer Photovoltaikanlage liegen mit der Optionalität zweier Systeme auch die Vorteile der Versorgungssicherheit auf der Hand. Es gibt auch regulatorische



Referent Dr. agr. Heinrich Macke

Gründe, warum sich eine PV-Anlage lohnt: Für Bestandsimmobilien in Privatbesitz biete das „Osterpaket“ der Bundesregierung Fördermöglichkeiten. Er nannte dabei auch attraktive Geschäftsmodelle wie den Verkauf von Strom an Dritte, ein interessanter Aspekt für die Wohnungswirtschaft beispielsweise.

Im Zeitverlauf stark volatile Einflussgrößen wie Wetter, Energiepreise aber auch Nutzerverhalten erfordern eine Planung auf Basis von Zeitreihen, um gegenseitige Wechselwirkungen und Rückkopplungen auf z. B. die Stromnetze zu berücksichtigen. Leider seien die erforderlichen Daten im Bestand oft nicht vorhanden, bemängelte Dr. Macke. Gerade auch für einen optimierten Betrieb seien entsprechende Daten essentiell. Bei der Planung von Anlagen sollte daher Wert auf eine hochaufgelöste Mess- und Verbrauchsdatenerfassung gelegt werden.

Dr. Reinhold Kassing, Geschäftsführer des Verbands Kommunaler Unternehmen e. V. Landesgruppe Niedersachsen/Bremen, beleuchtete die Herausforderungen und Chancen für die kommunale Energiewirtschaft in den aktuellen, schwierigen Zeiten. Der Referent ging insbesondere auf den Krieg in der Ukraine ein, der eine Verschiebung im energiewirtschaftlichen Dreieck zur Folge habe. Neben der Wirtschaftlichkeit und der Umweltverträglichkeit rücke durch die politischen Entwicklungen zunehmend die Versorgungssicherheit in den Fokus.

Obwohl die Energieversorgung derzeit vollständig intakt sei, bestehe bei der kohle- und erdgasbasierten Energieversorgung ein erhöhtes Risiko aufgrund nicht substituierbarer russischer Lieferungen, die bislang rund die Hälfte des Verbrauchs ausmachen. Mittel- und langfristig sei ein Ersatz russischer Kohle vollumfänglich möglich, dringend notwendig seien jedoch Alternativen, die aktuell eruiert werden. Die Bundesnetzagentur sehe aktuell keine akute Gefahr einer Gasmangellage, ein Lieferstopp werde allerdings nicht



Referent Dr. Reinhold Kassing

ausgeschlossen. Der von den Märkten seit Beginn des Ukraine-Krieges antizipierte Versorgungsengpass und die damit verbundene Unsicherheit lösen massive Preisschwankungen aus, woraus für Energieversorgungsunternehmen erhebliche Liquiditätsbedarfe erwachsen.

Der Referent forderte die Vorbereitung einer Preis- bzw. Marktregulierung im Falle eines Lieferstopps und eskalierender Preise, die Gewährung von Liquidität sowie die Abschirmung kommunaler Unternehmen. Mit Blick in die Zukunft stelle das aktuelle „dritte Zeitalter der Gaswirtschaft“ – nach Kohlegas und Erdgas – eine Chance für den schnellen Ausbau von Wasserstoff dar. Die Frage, wie die Energiewende gelingen kann, beantwortete Dr. Kassing mit einer Forderung nach gasförmigen Energieträgern. Gasnetze müssen wasserstofffähig werden, betonte er, denn mit den bestehenden Gasleitungen läge die Infrastruktur praktisch vor, kostenintensive Tiefbaumaßnahmen entfielen. Das Gasnetz biete also schon heute die besten Voraussetzungen für die Aufnahme von nicht nur klimaneutralem, sondern in einer Übergangszeit durchaus auch grauem und aus Abfall gewonnenem Wasserstoff, erklärte er. Hier kritisierte er demnach die Widerstände bei der Bundesnetzagentur, deren politischer Wille es sei, ausschließlich grünen Wasserstoff in die vorhandenen Leistungssysteme einzuspeisen.

Zudem seien die Einbindung klimaneutral erzeugter Gase am Wärmemarkt sowie die Option der saisonalen Speicherung wichtige Bausteine.

Prof. Dr.-Ing. Martin Pfeiffer von der Hochschule Hannover beleuchtete die aktuelle Gebäudeenergiesituation für Ingenieur:innen und gab dabei einen Ausblick auf die geplante Novellierung des Gebäudeenergiegesetz (GEG).

Das Energieeinsparrecht und die energetischen Anforderungen an Gebäude stellen einen wichtigen Baustein zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele dar. Professor Pfeiffer hob verschiedene Abschnitte des GEG hervor, unter anderem die Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs, und kritisierte das Aufweichen der Ausstellungsberechtigung für Energieausweise.

Darüber hinaus ermögliche eine befristete Innovationsklausel im GEG, dass bis Ende 2025 die Einhaltung der energetischen Anforderungen über eine gemeinsame Erfüllung im Quartier sichergestellt werden kann. Zusammen mit der Möglichkeit von Vereinbarungen über eine gemeinsame Wärmeversorgung im Quartier werden daher zukünftig quartiersbezogene Konzepte gestärkt.



Referent Prof. Dr.-Ing. Martin Pfeiffer

Der Referent thematisierte des Weiteren die Änderungsvorhaben im GEG laut des Koalitionsvertrages, unter anderem die verstärkte Betrachtung von Grauer Energie und der Kreislaufwirtschaft in der Baubranche. Auch die CO₂-Emissionen von Gebäuden rücken in Zukunft stärker in den Fokus.

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, der steigenden Komplexität des Planens und Bauens sowie



Moderator Prof. Dr.-Ing. Rainer Schwerdthelm

der steigenden Planungs-, Bau- und Fördermittelanforderungen empfahl Professor Pfeiffer abschließend die Einrichtung eines Fachregisters mit der Zertifizierung von „Prüfingenieuren für Energieeffizienz“ und stärkere Kontrollinstanzen in Planung und Ausführung.

Der Energietag hat auch in diesem Jahr sein Ziel erreicht: Mit einem spannenden Informationsprogramm bot er vor allem ein Diskussionsforum für den intensiven Austausch mit den Referenten.

Wir sagen Danke an alle Beteiligten, die mit ihren Beiträgen zu einer wieder interessanten Veranstaltung beigetragen haben.

Ihre Ansprechpartnerin:

Bettina Berthier

Tel. 0511 39789-23

bettina.berthier@ingenieurkammer.de



■ SAVE THE DATE

Unsere nächsten Veranstaltungen

(Be) Nach der Sommerpause planen wir im September zwei Veranstaltungen.

Wir freuen uns, Sie am Donnerstag, 1. September 2022 zum **Sommerempfang der Ingenieurkammer Niedersachsen** einladen zu können. Die Veranstaltung richten wir im HCC Hannover Congress Centrum aus. Unsere Programmplanung ist noch nicht vollständig abgeschlossen. So viel können wir schon sagen: Wir setzen den Akzent auf Themen der Ingenieurverantwortung und die Nachhaltigkeit. In diesem Rahmen wird auch

die Stiftung der Ingenieurkammer Niedersachsen ihre Preisträgerinnen und Preisträger auszeichnen.

Das Forum **Sachverständigentag 2022** findet am Dienstag, 13. September 2022 statt. Nach der Corona-Pause greifen wir in der Präsenzveranstaltung Praxis-, Rechts- und Brennpunktthemen auf und begrüßen dazu auch wieder Rechtsanwälte und Richter.

Informieren Sie sich bitte unter **www.ingenieurkammer.de**



Sie haben Fragen?
Schreiben Sie uns gern an veranstaltung@ingenieurkammer.de
Ihre Ansprechpartnerin:
Bettina Berthier
Tel. 0511 39789-23

■ AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Neue Satzungen und Änderung weiterer Satzungen

(Sw) Die 7. Vertreterversammlung hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 24. März nach umfangreichen inhaltlichen Erläuterungen der Einführung und Änderung mehrerer Satzungen zugestimmt. Die Veröffentlichung erfolgt als Sonderbeilage zu dieser Ausgabe. Betroffen sind:

Änderung Sachverständigensatzung

Die ehemalige Sachverständigenordnung heißt nun entsprechend ihrer Rechtsnatur **Sachverständigensatzung**. Weitere redaktionelle Änderungen umfassen beispielsweise das Einfügen von Satznummern zur besseren Handhabung der Paragraphen sowie Wortlautanpassungen an die Gewerbeordnung.

Eine weitere wichtige Änderung ist die **Konkretisierung der Fortbildungsverpflichtung** für bei der Ingenieurkammer Niedersachsen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige. Es wird auf die neue Fortbildungssatzung verwiesen, die teilweise modifiziert, aber unabhängig vom Mitgliedsstatus anzuwenden ist.

Dabei sind die Anforderungen an die Erfüllung der Fortbildungspflicht für diejenigen, die Mitglieder und bestellte Sachverständige sind, nicht kumulativ zu verstehen – Mitglieder müssen mindestens 16 Fortbildungspunkte nachweisen, Sachverständige anteilig davon zwei Fortbildungspunkte aus Fortbildungen im Bereich Rechts- und Verfahrensfragen (insbesondere Auftreten als Gerichtsgutachter). Außerdem müssen die übrigen Fortbildungen bestellungsgebietsspezifisch sein.

Für Sachverständige, die auch Mitglied sind, gibt es dann auch zwei mögliche Zeitpunkte für die Überprüfung der Erfüllung der Fortbildungspflicht: die Verlängerung der Bestellung alle fünf Jahre, und die Heranziehung im Rahmen einer Stichprobe. Es bleibt aber bei den genannten Anforderungen an die Erfüllung.

Darüber hinaus erfolgt eine **Klarstellung hinsichtlich der Zuständigkeit** der Ingenieurkammer Niedersachsen für die Bestellung. Dies machte eine Übergangsregelung notwendig für diejenigen Fälle, in denen die Zuständig-

keit nach der Sachverständigensatzung für bereits bestellte Sachverständige nicht mehr gegeben ist. Diese haben Zeit und Gelegenheit, sich bis Ende 2026 mit Unterstützung der Ingenieurkammer Niedersachsen eine andere Bestellungskörperschaft zu suchen.

Fortbildungssatzung

Die Fortbildungssatzung gründet sich auf die durch die Novellierung des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes (NIngG) vom 1. Dezember 2021 neu geschaffene Ermächtigung zum **Erlass einer Fortbildungssatzung** (vgl. NIngG § 28, neuer Absatz 3). In dieser Satzung werden Inhalt und Umfang der Fortbildungspflicht, der Kreis der Fortbildungsverpflichteten sowie die Überprüfungsmöglichkeiten und die Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen geregelt.

Die Fortbildungssatzung tritt zum 1. Juli 2022 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt hat die Ingenieurkammer Niedersachsen die neue Aufgabe zur Anerkennung externer Fortbildungsangebote. Auf Antrag werden die einzureichenden Unterlagen für die jeweilige



Fortbildungsmaßnahme anhand der in der Satzung genannten Kriterien geprüft. Im Fall der Erfüllung erfolgt dann die Anerkennung.

Mit der Teilnahme an anerkannten Fortbildungsmaßnahmen kann die Erfüllung der Fortbildungspflicht nachgewiesen werden. Fortbildungsverpflichtet sind alle Mitglieder der Ingenieurkammer Niedersachsen und bei der Ingenieurkammer Niedersachsen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen. Dabei ist die Pflicht zur Fortbildung nichts Neues. Neu sind aber die durch die Satzung geregelten Konkretisierungen. So sind ab Inkrafttreten innerhalb von zwei Jahren mindestens 16 Fortbildungspunkte durch die Teilnahme an von der Ingenieurkammer Niedersachsen anerkannten Fortbildungen zu erwerben. Dabei entspricht ein Fortbildungspunkt einer Zeiteinheit von 45 Minuten. Die Ingenieurkammer Niedersachsen vergibt ab dem 1. Juli auch Punkte für ihre eigenen Seminarangebote, so dass auch diese zur Erfüllung der Fortbildungspflicht besucht werden können.

Satzungen für die Sachgebietsregister Brandschutz und Energieeffizienz

Mit Änderung des NInG im Dezember

2021 wurde in § 27a NInG auch die Befugnis der Ingenieurkammer zum Erlass von Sachgebietsregistersatzungen eingeführt; es handelt sich insoweit um eine neue Aufgabenzuweisung an die Ingenieurkammer.

Ziel der Register ist es, private, gewerbliche und öffentliche Bauherren und Bauherren wie Kommunen, Behörden, Investoren und andere Vorhabenträgerinnen und Vorhabenträger bei der Suche und Auswahl geeigneter Expertinnen und Experten für das jeweilige Vorhaben zu unterstützen.

In diese Register werden auf Antrag Ingenieurinnen und Ingenieure aus den Reihen der Mitglieder der Ingenieurkammer Niedersachsen eingetragen, die eine besondere Qualifikation in den genannten Bereichen nachweisen können.

Für die Zukunft ist auch die Einführung weiterer Sachgebietsregister geplant, aktuell beschränkt sich das Inkrafttreten auf die Sachgebietsregistersatzungen für Brandschutz und für Energieeffizienz.

Änderung der Gebühren- und Auslagensatzung

Die neu erlassenen Satzungen – Fort-

bildungsatzung und Sachgebietsregistersatzungen – sehen gebührenpflichtige Handlungen vor, nämlich die Anerkennung von Fortbildungen und Eintragung in die Sachgebietsregister. Diese werden nun in der Gebühren- und Auslagensatzung mittels Ergänzungen der Gebührenpositionen im zugehörigen Anhang berücksichtigt.

Änderung der Satzung des Versorgungswerks

Die Notwendigkeit der Satzungsänderung ergibt sich aufgrund der Auswirkungen der Neubewertung von Beiträgen, die seit dem 01.01.2022 gilt. Sie betrifft den Versorgungsausgleich im Fall der Scheidung, bei der es zur Teilung der während der Ehe erworbenen Versorgungsrechte kommt. Es wird klargestellt, dass und wie die Anrechnung der Versorgungsrechte als eigene bei Rückrechnung stichtagabhängig erfolgt.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Nadine Scholz

Tel. 0511 39789-20

nadine.scholz@ingenieurkammer.de

und

Eva Swist

Tel. 0511 39789-43

eva.swist@ingenieurkammer.de

■ GREMIEN

Ausschussarbeit – Interesse und fachliche Kompetenz einbringen

(Sch) **Sie möchten Ihre Ingenieurkammer Niedersachsen unterstützen und Ihre Fachexpertise einbringen? Jetzt ist der richtige Zeitpunkt:**

Die nächste Wahl der Ausschussmitglieder erfolgt turnusgemäß durch die Vertreterversammlung am 07.07.2022.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Ingenieurkammer. Die Aufgaben sind vielfältig und verantwortungsvoll. Der Vorstand lenkt die Angelegenheiten des Ingenieurwesens auf Landes- aber auch auf Bundesebene. Er kümmert sich um die Belange der Ingenieur-tätigkeit im Interesse der Allgemeinheit, des

wissenschaftlichen Fortschritts sowie zum Schutz der Umwelt und ist für die Finanzen der Ingenieurkammer verantwortlich. Die Aufgaben des Vorstandes sind nach dem Niedersächsischen Ingenieurgesetz und in der Hauptsatzung der Ingenieurkammer festgelegt.

In der Ingenieurkammer sind aktuell folgende Ausschüsse aktiv:

- Schlichtungsausschuss
- Rechtsausschuss
- Ausschuss HOAI / Wettbewerb / Vergabe
- Haushaltsausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss



- Sachverständigenausschuss
- Wahlausschuss

Die Ausschüsse in der Ingenieurkammer Niedersachsen sind von höchster Bedeutung, denn sie bereiten Beschlüsse für den Vorstand vor und ihre Mitglieder arbeiten sie auf die Praxis bezogen so aus, dass fundiert



Entscheidungen getroffen werden können.

Um die Fülle der anstehenden Aufgaben sachgerecht zu bewältigen, beruft die Vertreterversammlung Ausschüsse ein und wählt die Ausschussmitglieder, die ein entsprechendes Interesse und fachliche Kompetenzen mitbringen. Diese Ausschussmitglieder nehmen sich die notwendige Zeit, sich

vertiefend mit dem Thema zu befassen. Sie beraten den Kammervorstand und sorgen dafür, dass weitgehende Entscheidungen vorher von allen Seiten beleuchtet und bedacht werden.

In die Ausschüsse können nur Kammermitglieder gewählt werden. Die Amtsdauer beträgt fünf Jahre.

Sie haben Interesse an der Mitarbeit in

den einzelnen Ausschüssen? Sprechen Sie uns bitte an:

Ihre Ansprechpartnerinnen:

RAin Nadine Scholz
Tel. 0511 39789-20
nadine.scholz@ingenieurkammer.de
Ass. iur. Eva Swist
Tel. 0511 39789-43
eva.swist@ingenieurkammer.de

■ RECHT

Transparenzregister: Eintragsfrist für GmbH und PartGmbH läuft ab

(Sw) Am 30. Juni 2022 endet die Übergangsfrist für die Eintragung für GmbH und PartGmbH im Transparenzregister nach §§ 18 ff. Geldwäschegesetz (GwG). Bis dahin müssen für diese Gesellschaftsformen deren wirtschaftlich Berechtigten offengelegt werden. Wirtschaftlich berechtigt in diesem Sinne ist eine Person dann, wenn sie mehr als 25 Prozent der

Stimmrechte oder Anteile kontrolliert, oder in zu vergleichender Art und Weise Kontrolle über die Gesellschaft ausüben kann. Gibt es keinen solchen wirtschaftlich Berechtigten, muss stattdessen der Geschäftsführer als fiktiver wirtschaftlich Berechtigter gemeldet werden. Nach Ablauf der Frist drohen nach § 56 Absatz 1 Satz 1 Nr. 54, Satz 2 GwG Bußgelder in Höhe

von bis zu 100.000 €, bei Vorsatz sogar 150.000 €.

Die Eintragung erfolgt nach Anmeldung über die Plattform **www.transparenzregister.de**. Unter dem Reiter „Fragen & Antworten“ erhalten Sie dort auch Hilfestellungen und Informationen rund um die Anmeldung und Eintragung.

■ AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Drei Sachverständigenbestellungen

(Ch) Die Ingenieurkammer Niedersachsen macht die öffentliche Bestellung und Vereidigung von drei weiteren Sachverständigen gemäß § 7 Sachverständigenordnung (SVO) öffentlich bekannt:

- Dipl.-Ing. (FH) Beate Overmeyer
Sachgebiet Baubetrieb und Baubetriebswirtschaft
- Prof. Dr.-Ing. Andreas Link
Sachgebiet Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
- Dipl.-Ing. (FH) Jan H. Engeland
Sachgebiet Überprüfung von Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen und Nassabscheidern

Gemäß § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz finden Sie diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Ingenieurkammer Niedersachsen: **www.ingenieurkammer.de**

Präsident Prof. Dr.-Ing. Martin Betzler



Gratulation nach der Vereidigung: (v.l.n.r) Prof. Dr.-Ing Link, Präsident Prof. Dr.-Ing. Betzler, Dipl.-Ing. (FH) Beate Overmeyer, Dipl.-Ing. (FH) H. Engeland

vereidigte jeweils die Sachverständigen in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Niedersachsen. Gleichzeitig nahm er die Verpflichtung zur gewis-

senhaften Aufgabenerfüllung und zur Wahrung der Gesetze vor. Anschließend erhielten die Sachverständigen ihre Bestellsunterlagen: Urkunde,



Ausweis und Rundstempel. Die Ingenieurkammer Niedersachsen gratuliert herzlich.

Sachverständige werden öffentlich bestellt, wenn sie erstens ihre Besondere Sachkunde für ein bestimmtes Sachgebiet des Ingenieurwesens,

zweitens ihre Fähigkeit Gutachten zu erstellen und drittens ihre persönliche Eignung nachgewiesen haben. Ihnen wird vor Gericht und in der Öffentlichkeit wegen ihrer Unabhängigkeit und ihrer besonderen Qualifikation ein hohes Maß an Vertrauen entgegengebracht.

Fragen zum Sachverständigenwesen und zur öffentlichen Bestellung beantwortet Ihnen gerne
Fred Charbonnier
Tel. 0511 39789-17
fred.charbonnier@ingenieurkammer.de

■ JUNIOR.ING

Ideenspringen: Kreative Sprungschancen

(Di/Be) Freie Bahn für die Siegerinnen und Sieger des diesjährigen Schülerwettbewerbs Junior.ING!

Unter dem Motto „Ideenspringen“ schickten 136 Schülerinnen und Schüler insgesamt 49 Modelle ins Rennen: Wer konstruiert die beste Ski-Sprungschance?

Die sechsköpfige Jury bewertete neben der Verarbeitungsqualität und der Gestaltung und Originalität insbesondere die Entwurfsqualität des Tragwerks. In der **digitalen Preisverleihung am 18. Mai 2022** begrüßte der neue Präsident Prof. Dr.-Ing. Martin Betzler die Schülerinnen und Schüler vor den Bildschirmen und zeigte sich begeistert von den Ideen und detailliert ausgearbeiteten Konstruktionen. Er wünschte allen Beteiligten über den Wettbewerb hinaus weiterhin Begeisterung für das Planen und Bauen, denn: „Diese kreative Vielfalt an Ingenieurtalenten ist unsere Zukunft“, so der Präsident.

Technisch spannend wurde es mit Dipl.-Ing. Michael Pülm, Ingenieurbüro Richter. Er hat in der Praxis tatsächlich mit diesen besonderen Bauwerken zu tun. Im Harz, zwar nicht mehr auf niedersächsischem Boden, steht in Norddeutschland die Skisprungschanze Zwölfmorgental in Wernigerode,

die nach ihrer Instandsetzung aktiv vom ansässigen Ski-Klub genutzt wird. Der Ingenieur berichtete von den einzelnen Rekonstruktionsphasen und den Anforderungen rund um die Statik und Tragfähigkeit, die diese anspruchsvollen Sportstätten erfüllen müssen, bevor sie für Wettkämpfe zugelassen werden.

Bestens eingestimmt verkündete der Juryvorsitzende Prof. Dr. Uwe Groth vom VDI Landesverband Niedersachsen dann die Siegerinnen und Sieger und auch er betonte: „Alle Modelle wurden mit kreativen Ideen konstruiert und viel Sorgfalt gestaltet. Wir sind stolz auf den Ingenieur Nachwuchs!“

Die Modelle auf dem Siegereppchen gewinnen Preisgelder bis zu 250 Euro. Auch die Plätze 4 bis 15 sind mit jeweils 50 Euro dotiert. Die ersten Plätze vertreten Niedersachsen beim anschließend stattfindenden Bundesentscheid, der von der Bundesingenieurkammer ausgerichtet wird.

Herzlichen Glückwunsch an alle Platzierungen und ebenso herzliches Dankeschön an alle Schülerinnen und Schüler, die sich in diesem Jahr wieder der herausfordernden Konstruktionsaufgabe gestellt haben. Schön, dass Ihr mitgemacht habt.

Der niedersächsische Landeswettbewerb Junior.ING steht unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Kultusministeriums und wurde im letzten Jahr in die Liste der **von der Kultusministerkonferenz empfohlenen Schülerwettbewerbe** aufgenommen.

Wir danken der Stiftung NiedersachsenMetall, der Hochschule Hannover, dem Verein Deutscher Ingenieure (VDI) Hannover und dem Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik (VDE) Hannover für die Unterstützung.

Niedersächsischer Landeswettbewerb Junior.ING 2021/2022 in Zahlen

- 13 Schulen
- 136 Teilnehmende
- 49 eingereichte Modelle
- ca. 1.007 investierte Stunden aller Teilnehmenden

Ihre Ansprechpartnerinnen:
Bettina Berthier
Tel. 0511 39789-23
bettina.berthier@ingenieurkammer.de
Meike Dinse
Tel. 0511 39789-14
meike.dinse@ingenieurkammer.de

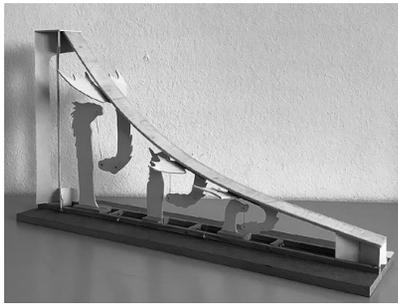
IMPRESSUM

Ingenieur Nachrichten – Regionalbeilage
im Deutschen Ingenieurblatt
Herausgeber: Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R.
Hohenzollernstr. 52 | 30161 Hannover
Tel.: 0511 39789-0 | Fax: 0511 39789-34

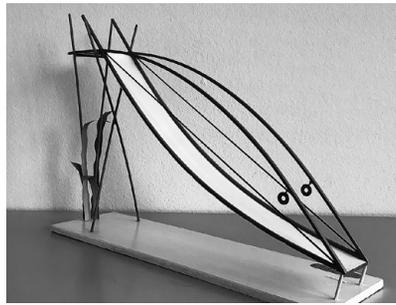
E-Mail: kammer@ingenieurkammer.de
Internet: www.ingenieurkammer.de
Fotos Seite Seite 1-3, 5-8: © Ingenieurkammer Niedersachsen,
Redaktion: RA Jens Leuckel (verantwortl.), Bettina Berthier M.A.
Autorennachweis: (Be) Bettina Berthier, (Ch) Fred Charbonnier,
(Di) Meike Dinse, (Sch) Nadine Scholz, (Sw) Eva Swist.



Alterskategorie I: Klasse 5 bis 8



Platz 1: „Dragonfly“ | Gymnasium Langenhagen | Sophie Hoffmeister

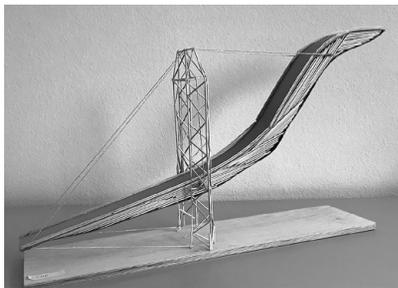


Platz 2: „Fliegender Fisch“ | Wilhelm-Gymnasium Braunschweig | Hannes Deyda, Erik Deyda und Fiona Thiele



Platz 3: „All Black“ | Gymnasium Langenhagen | Marcel Fetishi, Mika Köhler und Julian Sauer

Alterskategorie II: Klasse 9 bis 13



Platz 1: „still believe in gravity?“ | IGS Hannover-Linden | Simon Streitenberger und Elias Wandschura



Platz 2: „Höhenflug“ | Gymnasium Wildeshausen | Karim Thole



Platz 3: „Ullr-Horn“ | Gymnasium Sulingen | Kennet Sprick

■ FORTBILDUNG

Seminarprogramm im Juni und Juli Neues Programm ab August

Unsere Seminare im Juni und Juli finden online statt. Das neue Seminarprogramm startet Ende August. Ab Mitte Juni sind bereits viele bewährte und neue Seminare auf www.fortbilder.de buchbar.

Seminarnummer	Titel	Referent/in	Termin Seminarform	Teilnahmeentgelt
2122-063	Wirtschaftliche Unternehmensführung	Harald A. Berendes	Mo 27.06.2022 9:00 – 16:00 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €
2221-031	Haustechnik im Wohnbau für Ingenieure	Dipl.-Ing. Friedrich Fath	Di 28.06.2022 9:00 – 16:30 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €
2122-090	Die HOAI unter dem Blickwinkel der aktuellen EuGH-Rechtsprechung	Dr. Markus Wessel	Mi 29.06.2022 10:00 – 11:30 Uhr Online	KM 20 € ET 35 €
2122-064	Bestandsbau / Denkmalschutz und Brandschutz	Dr.-Ing. Andreas Vischer	Do 30.06.2022 10:00 – 16:00 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €
2122-081	Die erfolgreiche Büro- und Projektpräsentation – auch und gerade im VgV-Verfahren-	Holger Sucker	Fr 01.07.2022 9:00 – 16:30 Uhr Präsenz	KM 200 € ET 325 €
2122-065	Umgang mit Böden und mineralischen Ausbaustoffen nach aktueller VOB/C	Dipl.-Ing. Heinz Bogon	Do 07.07.2022 8:30 – 16:30 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €
2122-066	Fußregeln bei EnEV und KfW im Wohnungsbau	Dipl.-Ing. Friedrich Fath	Fr 08.07.2022 9:00 – 16:30 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €